

## Medienmitteilung des überparteilichen Komitees «Ja zur Steuervorlage 17»



### Überparteiliches Komitee «Ja zur Steuervorlage 17»

Postfach 633

4410 Liestal

[www.steuervorlage17-bl.ch](http://www.steuervorlage17-bl.ch)

Liestal, 25. Oktober 2019

## Gut für die Wirtschaft und gut für die Bürger – darum «Ja zur Steuervorlage 17»

Eine wichtige Investition in die Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandort – das ist die Steuervorlage 17. Sie ist eine kluge, zukunftsfähige Umsetzung des Bundesgesetzes über die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Daher hat sie der Landrat am 6. Juni 2019 mit 57 zu 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Zur Abstimmung am 24. November 2019 tritt das überparteiliche Komitee «Ja zur Steuervorlage 17» für die Annahme ein.

Die Steuervorlage 17 (SV17) beinhaltet vier Säulen:

### Für Unternehmen: faire Steuern und Planungssicherheit

#### Für Unternehmen:

#### Faire Steuern und Planungssicherheit

Als zentraler Punkt der Reform werden die Gewinnsteuersätze für Unternehmen gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Gewinnsteuersatz für Unternehmen 13,45 Prozent betragen (heute maximal 20,7 Prozent). Für die meisten Unternehmen und KMU, die lokal und national wirtschaften, wird damit die Steuerbelastung verringert. Hingegen verteuert sich die Steuerrechnung für international orientierte Unternehmen, die bisher als Statusgesellschaft tiefere Steuersätze genossen. Die Kapitalsteuer wird ebenfalls leicht gesenkt, hingegen werden künftig Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen neu zu 60% statt zu 50% besteuert.

Damit stärkt der Regierungsrat die Steuergerechtigkeit und die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft im interkantonalen und internationalen Vergleich.

### Für Einkommensschwache: günstigere Krankenversicherung

Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen oder mittleren Einkommen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung vom Kanton für die Beiträge der obligatorischen Krankenkasse. Die Verbilligung hängt von der kantonal festgelegten Richtprämie ab. Da zuletzt die Krankenkassenprämien gestiegen sind, schlägt der Regierungsrat vor, die Richtprämien 2021 und 2022 ebenfalls gestaffelt zu erhöhen, und so Kinder um zusätzlich 20 Franken sowie junge Erwachsene und Erwachsene um zusätzlich 25 Franken pro Monat zu entlasten. Der Mindestanspruch pro Kind wird von 50% auf 80% der Richtprämie erhöht, was Familien mit geringen Einkommen noch stärker entlastet. Insgesamt wird der Umfang der Prämienverbilligungen damit um 17,4 Mio. Franken pro Jahr erhöht.

#### Für Einkommensschwache:

#### Günstigere Krankenversicherung

**Für Innovative:**

**Förderung von  
Forschung und Entwicklung**

## **Für Innovative: Förderung von Forschung und Entwicklung**

Mit einer so genannten „Patentbox“ und der zusätzlichen Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsausgaben erhalten innovative Firmen steuerliche Anreize. Auf diese Weise positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft als Standort für forschende Unternehmen, die hochwertige, neue Produkte entwickeln. Diese Abzüge sind auf maximal 50% des steuerbaren Gewinns begrenzt.

## **Für Familien: höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuung**

Wer Kinder durch dritte Personen betreuen lässt, konnte bis anhin pro Jahr einen Abzug von 5'500 Franken in der Steuererklärung geltend machen. Mit der Steuervorlage 17 wird dieser Abzug auf 10'000 Franken erhöht und entlastet so gerade Familien mit kleinen Kindern, die betreut werden müssen.

**Für Familien:**

**Höhere Steuerabzüge  
für Kinderbetreuung**

Im Mai 2019 hat die Schweizer Bevölkerung die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen; auch wir Baselbieter stimmten mit 63,81% deutlich zu. Nun geht es um die Umsetzung auf kantonaler Ebene. Landrat und Regierung haben eine ausgewogene und sozialverträgliche Vorlage erarbeitet. Am 24. November 2019 stimmen wir im Baselbiet über diese Steuervorlage 17 (SV17) ab.

Das überparteiliche Komitee «Ja zur Steuervorlage 17» setzt sich dezidiert für ihre Annahme am 24. November 2019 ein. Dazu nutzt es neben der Homepage [www.steuervorlage17-bl.ch](http://www.steuervorlage17-bl.ch) auch Twitter [@steuervorlage17-bl](https://twitter.com/steuervorlage17-bl) und Facebook: „[Steuervorlage17-BL](https://www.facebook.com/STeuervorlage17-BL)“. Die Fotoaktion „Dahinter kann ich stehen“ präsentiert verschiedene Fürsprecher für die vier Hauptargumente und ihre Meinung.

Das überparteiliche Komitee «Ja zur Steuervorlage 17» organisiert **Informationsveranstaltungen** für die Bürgerinnen und Bürger, zusammen mit Regierungsrat Anton Lauber.

- Dienstag, 29.10.2019, 19 Uhr in Liestal, Hotel Engel, Kasernenstrasse 10;
- Dienstag, 5.11.2019, 19 Uhr in Münchenstein, Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2.

Dort werden auch Vertreter aus Politik und Wirtschaft ihre Meinung kundtun. Gerne laden wir die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme ein, Anmeldungen via [www.steuervorlage17-bl.ch](http://www.steuervorlage17-bl.ch).

---

### **Überparteiliches Komitee «Ja zur Steuervorlage 17»**

Bernhard Scharvogel

Postfach 633

4410 Liestal

[info@steuervorlage17-bl.ch](mailto:info@steuervorlage17-bl.ch)

Telefon: 061 927 65 05

[www.steuervorlage17-bl.ch](http://www.steuervorlage17-bl.ch)

Twitter [@steuervorlage17-bl](https://twitter.com/steuervorlage17-bl)

Facebook: „[Steuervorlage17-BL](https://www.facebook.com/STeuervorlage17-BL)“